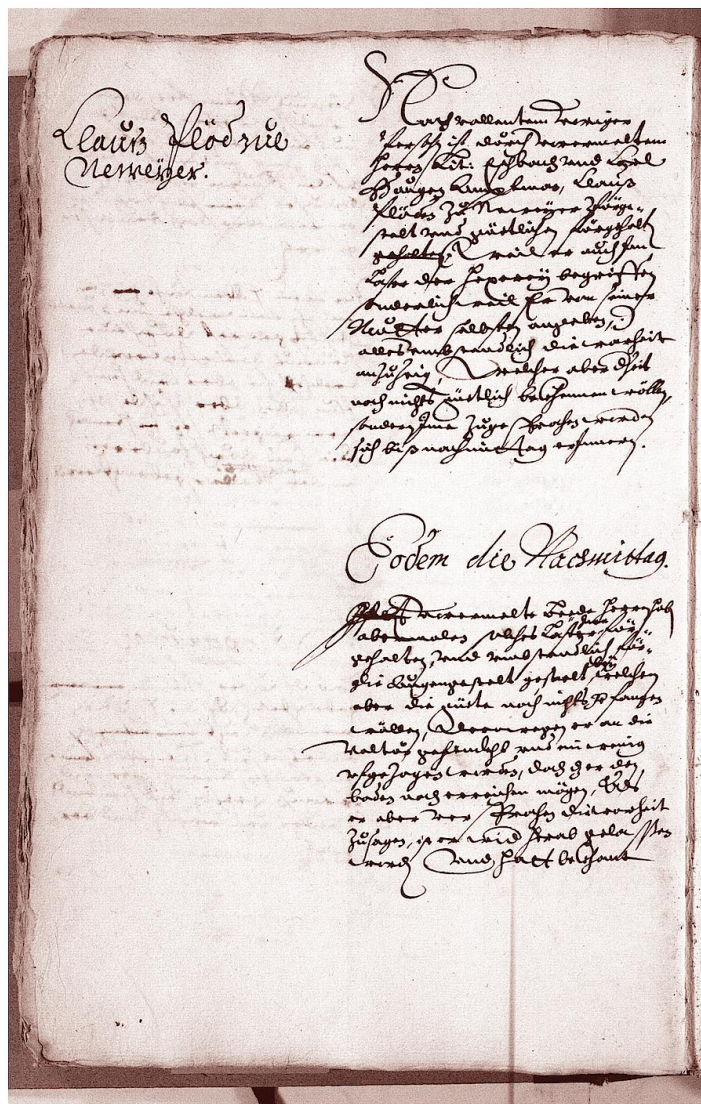


Wahrscheinlich hat sich die Hinrichtung so abgespielt: Die Verurteilten, nach der Folter sicherlich nicht mehr fähig selbst zu gehen, wurden auf Karren vom Oberen Stadttor zur Hinrichtungsstätte gefahren und dort auf Scheiterhaufen verbrannt. Möglicherweise hat man sie vor der Verbrennung erdrosselt oder enthauptet. Ihre Asche wurde in alle Winde zerstreut, um ihre Existenz vollkommen auszulöschen.

Beispiel eines Protokolls: Klaus Blödt aus Neuweier⁸



Original Protokoll 4,
Seite 1. Generallandes-
archiv Karlsruhe,
Signatur 61/12641.